Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 39. Sitzung (15.03.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des umlaufenden Betriebsfond für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Der umlaufende Betriebsfond, welchen die Kammer als Bedarf der Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851 anerkannt hatte, betrug: . . . . . 5,803,300 fl.

Seine Bestandtheile waren:

Kassenvorrath	1,300,000 fl.
Naturalienvorräthe	1,660,600 „
Activreste	3,019,300 „
	5,979,900 fl.
Passivreste	176,600 „
Rest der Activen	5,803,300 fl.

Die Darstellung auf letzten Dezember 1851 weist nach:

Kassenvorrath	1,264,327 fl.	8 kr.
Naturalvorräthe	1,341,087 „	54 „
Activreste	5,127,384 „	36 „
	7,732,799 fl.	38 kr.
Passivreste	2,509,049 „	27 „
Rest der Activen . . .	5,223,750 fl.	11 kr.

Dieses Ergebniß am Schlusse der letzten Finanzperiode zeigt sonach: daß der Voranschlag der Kassenreste nicht zu nieder gegriffen war, daß aus den Activ- und Passivresten im Laufe der beiden Jahre nicht alle diejenigen Posten entfernt werden konnten, welche ausscheiden zu können man geglaubt hatte, daß die Naturalienvorräthe theilweise in Fluß gekommen sind, daß endlich das Gesammtergebniß tiefer steht als der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlag. Bringt man aber von dem Rest der Activen am letzten Dezember 1851 mit 5,223,750 fl. 11 kr.
die Forderung der Generalstaatskasse an die königl. preußische Regierung für einbehaltene Zollgefälle und das Guthaben für Verpflegung preußischer Truppen, zusammen mit 2,583,104 „ 47 „

welche nach der Uebereinkunft vom 23. Januar d. J. hinwegfallen, in Abzug, so steht
der Betriebsfond am Anfang der gegenwärtigen Finanzperiode auf . . . . . 2,640,645 fl. 24 kr.
auf einem Tiefpunkte, welcher seit einem Menschenalter ohne Beispiel ist.

Der Voranschlag für die Jahre 1852 und 1853 gründet sich, wo nicht abweichende Ansätze gerechtfertigt erscheinen, auf den Durchschnitt der Jahre 1849, 1850 und 1851. Hierin allein liegt schon einige Gewähr gegen zu hohe Anforderungen.

Die Kassenvorräthe werden, wie in der vorigen Periode, zu 1,300,000 fl. angenommen, wovon 1,000,000 fl. der allgemeinen Kassenverwaltung, 300,000 fl. den übrigen Verwaltungszweigen zugetheilt sind.

Die Naturalvorräthe werden im Anschlage von 1,131,900 fl. gegen den Durchschnitt von 1,433,731 fl. 57 kr. und gegen den Stand auf letzten Dezember 1851 mit 1,341,087 fl. 54 kr. bedeutend ermäßigt. Bei der Forstdomänenverwaltung, wo sie im letzten Budget zu 112,300 fl. angenommen waren, werden sie aus den im Berichte über die Hauptstaatsrechnungen (S. 75) angeführten Gründen ganz weggelassen; bei den Strafanstalten, zu welchen die Kreisgefängnisse hinzugekommen sind, wird der neueste Stand mit 63,100 fl. beibehalten; bei der Siechenanstalt, der Heil- und Pfleganstalt Illenau, der polizeilichen Verwahrungsanstalt, der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Cameraldomänenverwaltung und der Salinenverwaltung werden die Rundzahlen des dreijährigen Durchschnitts zu Grunde gelegt. Der Voranschlag für die Münzverwaltung mit 104,000 fl., niederer als der neueste Stand mit 113,803 fl. 24 kr., aber höher als der Durchschnitt im Betrage von 98,477 fl. 46 kr., wird in der Begründung durch eine Berechnung erläutert, gegen welche sich nichts erinnern läßt. Die Ermäßigung tritt zum großen Theile bei den Vorräthen der Berg- und Hüttenverwaltung ein, für welche im letzten Budget . 1,278,500 fl. — kr.
aufgenommen waren, der neueste Stand . . . . . 1,040,047 fl. 12 kr.
der dreijährige Durchschnitt . . . . . 1,162,207 fl. 7 kr.
beträgt. Die Verwaltung glaubt jedoch mit einem Voranschlag von 850,000 fl. sich begnügen zu können; wir wünschen ihrem Bestreben für Vermehrung des Absatzes der angehäuften Erzeugnisse den besten Erfolg, und sehen mit Befriedigung die in dem Berichte vom 21. Dezember 1850 ausgesprochene Hoffnung sich verwirklichen, daß die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds mit 31. Dez. 1851 die Berg- und Hüttenverwaltung um einen namhaften Theil der Vorräthe, die wir in dem Budget annehmen mußten, erleichtert zeigen möge.

Der Voranschlag der Activreste steht mit . . . . . 2,640,900 fl. — kr.
unter dem für 1848 und 1849 von . . . . . 2,772,700 „ — „
1850 und 1851 . . . . . 3,019,300 „ — „
dem Stande auf letzten Dezember 1851 . . . . . 5,127,384 „ 36 „
aber etwas höher als der dreijährige Durchschnitt von. . . . . 2,597,975 „ 4 „
bei welchem jedoch ausgeschieden sind: die Ausstände für Brodfrüchte, für Waffen der Bürgerwehr, für die Landesbesetzung, für Truppenverpflegungskosten und ähnliche Posten.

Die Ausstände der Cameraldomänen, welche für 1850 und 1851 mit 455,600 fl. aufgenommen waren, nach dem dreijährigen Durchschnitt 423,523 fl. 53 kr., nach dem Stande am 31. Dezember 1851 aber 429,765 fl. 38 kr. betragen haben, sind auf 375,000 fl. herabgesetzt. Bei den Forstdomänen tritt gegen das letzte Budget eine kleine Vermehrung von 349,800 fl. auf 350,000 fl. ein, welche jedoch hinter

dem neuesten Stande von 353,146 fl. 39 kr., noch weiter hinter dem Durchschnitt von 379,849 fl. 5 kr. zurückbleibt. Die Berg- und Hüttenverwaltung berechnet ebenfalls ihre Ausstände mit 256,200 fl. etwas höher als in der vorigen Periode (255,100 fl.), aber dem Durchschnitt entsprechend, wogegen die Steuerverwaltung den neuesten Stand mit 230,000 fl. in der Erwartung annimmt, daß die Ausstände in dieser Periode nicht aufs Neue anschwellen werden.

Die Ausstände der Zollverwaltung waren im letzten Budget mit 900,900 fl. angeschlagen, während der dreijährige Durchschnitt nur 656,807 fl. 11 kr., der Stand auf letzten Dezbr. 1851 nur 559,814 fl. 26 kr. ergiebt. Wenn dessen ungeachtet 700,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen werden, so haben wir dagegen nicht nur keine Einwendung zu erheben, sondern würden es auch nicht ungern sehen, wenn die Darstellung am Schlusse der Finanzperiode eine stärkere Benutzung der Zollcredite als ein Zeichen des wieder auflebenden Handels nachweisen würde, und als einen Beweis, daß die Verwaltung in der Lage gewesen wäre, demselben jene Credite in ausgedehntem Maaße zu gewähren.

Die Activreste der allgemeinen Kassenverwaltung waren in das Budget 1850 und 1851 mit 294,200 fl.
aufgenommen. Der dreijährige Durchschnitt ist . . . . . 153,665 fl. 57 kr.
wobei jedoch die starken Ausscheidungen der früher gedachten Posten stattgefunden haben. Der neueste Stand
zeigt einen Gesammtbetrag von . . . . . 2,930,473 fl. 19 kr.
worunter jedoch die von Preußen einbehaltenen Zollgefälle und das Guthaben für Verpflegung der preußischen Truppen . . . . . 2,583,104 „ 47 „
begriffen sind, nach deren Abzug noch . . . . . 347,368 fl. 32 kr.
übrig bleiben. Der neue Budgetsatz wird gebildet aus dem Durchschnitte. . . . . 153,665 fl. 57 kr.
und den in der Begründung angeführten Posten, welche voraussichtlich im Laufe der Periode nicht eingehen oder eine Verminderung nicht erleiden werden, im Gesammtbetrage von . . . . . 172,416 „ 32 „
326,082 fl. 29 kr.
oder rund 326,100 fl. Bei den Ausständen der übrigen hier nicht erwähnten Verwaltungszweige ist der dreijährige Durchschnitt maßgebend. Ebenso bei den

Passivresten sämmtlicher Verwaltungszweige mit alleiniger Ausnahme der Steuerverwaltung, wo
sie gegen den Voranschlag für 1850 und 1851 von . . . . . 46,300 fl. — kr.
und den Durchschnitt von . . . . . 67,380 fl. 46 kr.
dem neuesten Stande entsprechend auf 82,300 fl. erhöht sind, was durch die Begründung gerechtfertigt wird.

An dem Durchschnitt der Passivreste bei der allgemeinen Kassenverwaltung ist außer den Collektengeldern für die Wasserbeschädigten und einem Beitrag zur Umlage für die deutsche Flotte, welcher am Schlusse des Jahres 1851 angewiesen, aber erst im folgenden Jahre bezahlt wurde, die Contocorrentschuld an die Amortisationskasse in Abzug gebracht, welche im Jahre 1849 . . . . . 2,509,309 fl. 8 kr.
1850 . . . . . 4,127,219 „ 7 „
1851 . . . . . 2,172,464 „ 29 „
betragen hat, und nach dem revidirten Budget der Amortisationskasse von dieser übernommen werden soll.

Die Commission stellt den Antrag:

Die Kammer wolle dem Voranschlage des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1852 und 1853, und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kassenbestände	1,300,000 fl.
Naturalvorräthe	1,131,900 „
Activreste	2,640,900 „
	5,072,800 fl.
Passiven	194,700 „
Rest der Activen	4,878,100 fl.

ihre Genehmigung ertheilen. —

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Nachtrag zum Budget für den Eisenbahnbau während der Periode von 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schanzlin.**

Nachdem das ordentliche Budget über den Eisenbahnbau schon in der 32. öffentlichen Sitzung der II. Kammer der Landstände die Prüfung und Erledigung erhalten hatte, legte die Großherzogliche Regierungs-Commission in der 34. öffentlichen Sitzung, Montag den 8. d. M., einen nachträglichen Voranschlag vor, welcher

1) die Erweiterung des Bahnhofes zu Bruchsal mit einer Summe von 90,000 fl., behufs der Verbindung der badischen Hauptbahn mit den württembergischen Eisenbahnen, beantragt, und
2) eine Forderung von 8000 fl., zur Erbauung eines neuen Güterschoppens auf dem Bahnhofe in Freiburg, stellt.

Während dem die im ordentlichen Budget vorgemerkten Neubauten durch die Bauverwaltung hergestellt werden sollen, so sind die in dem Nachtrag verzeichneten Bauten durch die Betriebsverwaltung auszuführen.

Die Vergrößerung des Bahnhofes zu Bruchsal ist begründet durch den zwischen der großh. badischen und der königlich württembergischen Regierung unterm 4. Dezember 1850 abgeschlossenen und von den Landständen genehmigten Staatsvertrag, welcher in Artikel 9, Absatz 3 festsetzt, daß

„Einrichtungen und Gebäude, die für die gemeinschaftliche Benützung beider Bahnverwaltungen auf diesem Bahnhofe noch erforderlich werden, von beiden Theilen auf gemeinschaftliche Kosten herzustellen und zu unterhalten seyen."

Obschon die technischen Abgeordneten beiderseitiger Staaten schon unterm 20. Juli 1851 über die Anlagen und Neubauten auf dem Bahnhofe zu Bruchsal Unterhandlungen gepflogen hatten, so sind die Pläne doch zur Zeit noch nicht definitiv festgestellt, indem von Seiten der badischen Verwaltung Aenderungsvorschläge gemacht werden, um künftigen Verwickelungen vorzubeugen, und sowohl die Anlage, als die künftige Verwaltung etwas einfacher und weniger kostspielig zu machen. Ueber diese Aenderungsvorschläge wird noch verhandelt. Ueber die Detailpläne können die Techniker erst weiter verhandeln, wenn zuvor der allgemeine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Plan genehmigt seyn wird. Es konnte daher auch von der hohen Regierung nur ein annähernd richtiger Kostenüberschlag vorgelegt werden, dessen Betragsverwendung in der Budgetperiode von 1852 und 1853 der ständischen Genehmigung unterbreitet wird.

Nach diesen Verhandlungen müßte die königlich württembergische Regierung den obern südlichen Theil des Bahnhofes, in welchem die württembergische Verbindungsbahn einmündet, allein auf ihre Kosten, die großherzoglich badische Regierung aber den untern nördlichen Theil theilweise allein und theilweise in Gemeinschaft mit Württemberg herstellen lassen.

Die Wartsäle des jetzigen Bahnhofes sollen so lange gemeinschaftlich benützt werden, als dieselben hinlänglichen Raum bieten. Bei vermehrter Frequenz und dadurch entstehendem Mangel an Platz sorgt Württemberg für die nöthig werdenden weiteren Wartsäle. Im Uebrigen ist aber weder eine gemeinschaftliche Verwaltung, noch eine Gemeinschaft des Bahnhofes in Aussicht gestellt; doch soll der Billetverkauf für die württembergische Bahn und die damit zusammenhängenden Geschäfte, sowie die Postabfertigung, der badischen Bahnverwaltung übertragen, während für den Güterverkehr eigene Beamten aufzustellen seyn werden.

Wir wenden uns nun zur speziellen Verzeichnung der einzelnen Bauten, wie solche dem Berichterstatter Ihrer Commission durch den betreffenden Großherzoglichen Herrn Regierungs-Commissär mitgetheilt wurden:

I. Güter-Erwerbung.

1. 5 Morgen Wiesen badischer Seits, à 500 fl., also zusammen . . . . . 2,500 fl.

II. Fahreinrichtungen.

2. Auf obiger Erweiterung sind badischer Seits 2500 laufende Fuß Geleise erforderlich, welche an Material und Arbeitslohn, 90 fl. auf 15 Fuß, kosten mögen circa . . . . . 15,000 fl.

3. Mit Württemberg sind gemeinschaftliche Geleise erforderlich 2700 Fuß, es betragen also die Kosten zur Hälfte . . . . . 8,000 fl.

4. Die gemeinschaftliche, 32 füßige Drehscheibe auf der nördlichen Bahnhofseite ist mit Fundament berechnet zu 5600 fl., also hieher die Hälfte mit . . . . . 2,800 fl.

5. Die zwischen beiden neuen Güterschoppen projectirte Schiebbrücke kostet mit Gruben und Fundamente 6,000 fl., hieher die Hälfte mit . . . . . 3,000 fl.

6. Für Herstellung eines Rollwagens bei der Drehscheibe und einer für den badischen Betriebsdienst erforderlichen 60 Fuß langen Grube ist angerechnet . . . . . 2,500 fl.

7. Für Excentriks u. s. w. kommen badischerseits in Anrechnung . . . . . 1,000 fl.

32,300 fl.

III. Gebäude.

8. Die Erbauung einer badischen Wagenremise, 70 Fuß lang und 50 Fuß breit, zur Unterbringung von 12 Personenwägen erfordert eine Summe von . . . . . 5,000 fl.

9. Die Erbauung einer badischen Lokomotivremise zur Unterbringung von zwei Maschinen, Führer und Heizer . . . . . 4,500 „

10. Die Erbauung eines Güterschoppens von 200 Fuß Länge, 60 Fuß Breite und vorspringendem Dach an der Zufahrtsstraße ist veranschlagt zu . . . . . 10,000 „

11. Die Erbauung eines Requisiten- und Materialmagazins mit Aufseherswohnung auf 50 Fuß Länge und 35 Fuß Breite soll kosten . . . . . 8,000 „

27,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Brücken und Dohlen.

12. Die Saalbachbrücke auf der westlichen Seite des Bahnhofes auf gemeinschaftliche Kosten auf 140 Fuß zu verlängern, wofür die Hälfte der Kosten beträgt . . . . . 8,500 fl.

13. Ebenso wäre die gewölbte Stadtgrabenbrücke um 150 Fuß zu verbreitern, wofür die Hälfte der Kosten hier in Rechnung kommt mit . . . . . 9,000 „

14. Für Entwässerungsdohlen auf der westlichen Bahnfläche sind zur Hälfte erforderlich . 1,500 „

19,000 fl.

V. Verschiedenes.

15. Für die Einfriedigung des Bahnhofes, insoweit solche gemeinschaftlich herzustellen ist, hat die badische Bauverwaltung zu bezahlen . . . . . 300 fl.

16. Die Herstellung der Straße zu den neuen Güterschoppen verursacht einen hälftigen Kostenantheil von . . . . . 1,000 „

17. Die Pflästerung des Wegübergangs bei dem Stadtgraben verlangt einen Kostenaufwand von zur Hälfte . . . . . 250 „

18. Die Ladpritschen am nördlichen und südlichen Ende der Güterschoppen sind hälftig veranschlagt zu . . . . . 200 „

19. Die Aufsichtskosten und sonstigen kleinen Ausgaben sollen betragen . . . . . 1,950 „

Summa Tit. V.	Verschiedenes	3,700 fl.
„ „ I.	Gütererwerbung	2,500 „
„ „ II.	Fahreinrichtungen	32,300 „
„ „ III.	Gebäude	27,500 „
„ „ IV.	Brücken und Dohlen . . .	19,000 „
	zusammen also . .	85,000 fl.

Im nachträglichen Budget werden aber 90,000 fl. verlangt und die Mehrforderung dadurch begründet, daß im Ueberschlag noch keine Planirungskosten vorgesehen und das nothwendige Terrain wohl nicht um die angenommene geringscheinende Summe erworben werden könne, was wir auch zugeben, obschon die Güterpreise in Folge der neuerlichen bedauerlichen Zeitverhältnisse bedeutend gesunken sind.

Sodann sollen noch einige Auslenkungen und mehr Geleise erforderlich werden, daher für angemessen erachtet worden seyn, einstweilen und bis zur Vereinbarung über definitive Pläne die Summe von 90,000 fl. als Bedarf anzunehmen.

Ob an diesen 90,000 fl. noch Ersparungen gemacht werden könnten, läßt sich um so weniger beurtheilen, als die Originalpläne über die Hochbauten in Stuttgart liegen sollen und dem Berichterstatter nur die auf Strohpapier durchgezeichneten Situationspläne zur Einsicht zugestellt werden konnten.

Gehen wir über zu der zweiten Forderung von 8000 fl. zur Erbauung eines definiven Güterschoppens auf dem Bahnhofe in Freiburg, so wird die Nothwendigkeit dieses Aufwandes in der Begründung, worauf wir uns zu verweisen erlauben, hinlänglich dargestellt, so wie es auch genugsam bekannt ist, daß der alte provisorische Schoppen in einem üblen Zustande sich befindet.

Die Ihrem Berichterstatter über diesen Bau vorgelegten Pläne und Kostenanschläge lassen die gleiche theure Bauart erkennen, wie solche von jeher auf der badischen Bahn üblich war. Allein es dürfte wohl nicht passend seyn, wenn man auf einem und demselben Bahnhofe ein anderes Bausystem einführen wollte, wodurch die Gebäude eine ungleiche Bauart erhielten.

Wir wollen einer späteren landständischen Versammlung überlassen, dafür zu sorgen, daß bei Fortsetzung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der badischen Bahn die nothwendigen Gebäude in einfacherer und weniger kostspieligen Weise ausgeführt werden, wie wir solche jetzt schon auf den oberen Stationen unserer Staatseisenbahn sehen können,

Indem wir beide Summen im Gesammtbetrage von 98,000 fl. als Budgetsatz für 1852 und 1853 hoher II. Kammer zur Genehmigung empfehlen, sprechen wir gegenüber der hohen Regierung die Erwartung aus, es werde dieselbe möglichst sparsame Verwendungen machen, und die luxuriösen Bauten vermeiden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Unter den Budgetvorlagen des Großherzogl. Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist Ziffer 4 der Voranschlag über den umlaufenden Betriebsfond der Post- und der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853 enthalten.

Der Rest der Activen auf 1. Januar 1851 ist Seite 78 der Vorlage auf . . .	644,861 fl. 53 kr.
berechnet; der Bedarf für die laufende Periode Seite 76 zu	468,110 „ — „
angeschlagen. Es ergab sich hiernach ein verfügbarer Ueberschuß von	176,751 fl. 53 kr.

welcher nach der Bestimmung dieser Revenüen der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Dotation zu überweisen wäre.

Schon im §. 13 der allgemeinen Erläuterungen, Seite 15 der Vorlagen, wird jedoch bemerkt, daß an eine baare Ablieferung der als Ueberschuß bezeichneten Summe an die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht zu denken sey, weil dieselbe fast in ihrem vollen Betrage von den beträchtlichen Activresten herrühre, von welchen voraussichtlich nur ein ganz geringer Theil flüssig gemacht werden könne. Desgleichen ist in der Begründung des Voranschlags, Seite 76 und 77 bemerkt, daß mit Sicherheit zwar auf die Verminderung des Betriebsfonds, aber nicht auf die Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu rechnen sey. Es wurde daher die Aufstellung einer neuen Uebersicht angekündigt, sobald die damals erwartete Reinigung der Rechnung von Rückständen vorgenommen seyn werde. Dieses neue Material ist der Commission mit Schreiben des Großherzogl. Ministeriums vom 8. d. M. zugekommen, und läßt der Eisenbahnschuldentilgungskasse keine Hoffnung, sich eines willkommenen Zuschusses aus Ueberschüssen des Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verwaltung zu erfreuen. Den Etat auf 1. Januar 1852 und die Durchschnittsberechnungen nach den Verwaltungszweigen und nach den Bestandtheilen des Betriebsfonds schließen wir diesem Berichte an.

Hiernach war der Rest der Activen am 1. Januar 1852 nur noch . . . . . 507,676 fl. 52 kr.
und die Verminderung ist hauptsächlich bei den Activresten eingetreten, welche auf
1. Januar 1851 zu . . . . . 241,007 „ 43 „
berechnet waren, aber hier nur noch mit . . . . . 118,672 „ 17 „
erscheinen. Das starke Anwachsen der Ausstände in den Rechnungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung hatte schon früher die Aufmerksamkeit der Commission auf sich gezogen und ist in dem Berichte über die Nachweisungen des ersten Beilagenheftes Seite 92 dahin erläutert, daß der Einnahmerest vom unmittelbar vorhergehenden Jahre, welcher mit 170,328 fl. 57 kr. in der Rechnung für 1850 erschien, ausschließlich in Forderungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für Truppentransporte bestehe, und zwar: für den Transport der im Jahre 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe geeilten Truppen 113,675 fl. 54 kr. und für Beförderung von Militär und Freischaaren während der Revolution 56,653 fl. 3 kr., welche die Verwaltung an verschiedene bei dem Aufstande betheiligte Personen fordert. Die Erläuterungen zum Budget bestätigen dies und fügen hinzu, daß der größte Theil dieser Posten vielleicht ganz unbeibringlich sey und in Abgang genommen werden müsse. Zur größern Hälfte ist dies bereits geschehen, denn die Ausstände der Eisenbahnbetriebsverwaltung, welche Ende 1850 mit 223,828 fl. 28 kr. nachgewiesen waren, erscheinen Ende 1851 nur noch mit 99,401 fl. 16 kr. in der Darstellung. Die Anmerkung 1 zu dem beiliegenden Etat besagt, daß hierunter 71,957 fl. 14 kr. begriffen sind, welche seit 1. Januar 1852 in dem Verzeichniß der ungewissen Activen stehen, also im Laufe der Periode schwerlich eingehen werden.

Dem Voranschlag werden nun die neueren Durchschnittsberechnungen zu Grund zu legen seyn, und er gestaltet sich hiernach wie folgt:

	Kassenreste.	Naturalvorräthe.	Activreste.	Summe.	Passiven.	Rest der Activen.
Postverwaltung	7,100 fl.	5,500 fl.	18,400 fl.	31,000 fl.	58,700 fl.	— 27,700 fl.
Eisenbahnbetriebsverwaltung	35,900 „	403,300 „	60,000 „	499,200 „	25,100 „	+ 474,100 „
Summe des Bedarfs . .	43,000 fl.	408,800 fl.	78,400 fl.	530,200 fl.	83,800 fl.	446,400 fl.

Der scheinbare Passivstand des Betriebsfonds der Postverwaltung ist in der Begründung erläutert und es ist auch schon aus den Berichten über das erste Beilagenheft bekannt, daß derselbe von den Abschlagszahlungen der Lokalpostanstalten in den drei letzten Monaten des Jahres herrührt, welche als Vorschüsse behandelt werden.

Bei den Naturalvorräthen der Eisenbahnbetriebsverwaltung ist der neueste Stand aufgenommen, weil, wie die Begründung angibt, der erleichterte Bezug der Coaks von der Saargegend nicht nur die Bezugspreise ermäßigt, sondern auch möglich gemacht hat, die Magazinvorräthe zu verringern.

Für den Voranschlag der Activreste ist der Durchschnitt aus dem Stand in den Jahren 1848 und 1849 angenommen, weil die Ursachen des Anschwellens der Ausstände im Jahre 1850, wie oben ausgeführt ist, als vorübergehende und vorübergegangene für die Zukunft nicht maßgebend sind.

Im Uebrigen sind die Durchschnitte von 1849, 1850 und 1851 beibehalten.

Vergleicht man nun den Stand des umlaufenden Betriebsfonds beider Verwaltungszweige auf 1. Januar 1852 zu . . . . . 507,676 fl. 52 kr.
mit dem Bedarf, wie er sich nach den neuen Vorlagen im Betrage von . . . . . 446,400 „ — „
ergibt, so bleibt zwar immer noch ein Ueberschuß von . . . . . 61,276 fl. 52 kr.

Allein im Hinblick auf den Umstand, daß unter den Activen der Eisenbahnbetriebsverwaltung ein Betrag

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

von 71,957 fl. 14 kr. als nicht verfügbar bezeichnet ist, wird von einer Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse Umgang zu nehmen sein. Der Antrag der Commission geht daher dahin:

Die Kammer wolle dem Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung für 1852 und 1853, und zwar:

Kassenreste	43,000 fl.
Naturalvorräthe	408,800 „
Activreste	78,400 „
	530,200 fl.
Passiven	83,800 „
Rest der Activen	446,400 fl.

ihre Zustimmung ertheilen und nachstehende Verfügung genehmigen:

Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den in dem Voranschlag berechneten Bedarf der vorhandene auf 1. Januar 1852 mit 507,676 fl. 52 kr. nachgewiesene Betriebsfond zu belassen. —

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Etat

über den auf den 1. Januar 1852 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1852 u. 53.

	Stand des Betriebsfonds am letzten Dez. 1851.	
	fl.	kr.
Cassenreste	48,688	37
Naturalvorräthe	408,585	32
Activreste	1.) 118,672	17
Zusammen	575,946	26
Passivreste	68,269	34
Rest der Activen	2.) 507,676	52

Anm. 1. Hierunter sind 71,957 fl. 14 kr. begriffen, welche seit 1. Januar 1852 in das Verzeichniß der ungewissen Activen übergegangen sind.

Anm. 2. Mit Rücksicht auf Anm. 1 kann daher der Rest der Activen nur mit 435,719 fl. 38 kr. als verfügbar angesehen werden.

Verwendung.

Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den, in dem Voranschlag für 1852 und 1853 berechneten Bedarf der vorhandene, oben nachgewiesene umlaufende Betriebsfond zu belassen.

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage II.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Umlaufender Betriebsfond.

Durchschnittsberechnung nach dem Stand vom letzten Dezember 1849, 50 u. 51.

	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
A. Postverwaltung.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Activen.										
1) Cassenreste	1,560	46	8,612	10	11,256	33	21,429	29	7,143	10
2) Naturalvorräthe	6,097	19	5,240	33	5,239	42	16,577	34	5,525	51
3) Activreste	18,781	3	17,179	15	19,271	1	55,231	19	18,410	26
	26,439	8	31,031	58	35,767	16	93,238	22	31,079	27
II. Passiven	61,829	18	60,175	40	54,156	22	176,161	20	58,720	27
Rest Passiven .	35,390	10	29,143	42	18,389	6	82,922	58	27,641	—
B. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.										
I. Activen:										
1) Cassenreste	37,781	49	32,387	31	37,432	4	107,601	24	35,867	8
2) Naturalvorräthe	495,828	2	444,233	37	403,345	50	1,343,407	29	447,802	30
3) Activreste	62,989	48	223,828	28	99,401	16	386,219	32	128,739	51
	596,599	39	700,449	36	540,179	10	1,837,228	25	612,409	29
II. Passiven	34,766	33	26,444	1	14,113	12	75,323	46	25,107	55
Rest Activen .	561,833	6	674,005	35	526,065	58	1,761,904	39	587,301	34

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Durchschnittsberechnung

des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1849, 1850 und 1851.

Verwaltungszweige.	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
1. Cassenreste.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Postverwaltung	1,560	46	8,612	10	11,256	33	21,429	29	7,143	10
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	37,781	49	32,387	31	37,432	4	107,601	24	35,867	8
	39,342	35	40,999	41	48,688	37	129,030	53	43,010	18
2. Naturalvorräthe.										
Postverwaltung	6,097	19	5,240	33	5,239	42	16,577	34	5,525	51
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	495,828	2	444,233	37	403,345	50	1,343,407	29	447,802	30
	501,925	21	449,474	10	408,585	32	1,359,985	3	453,328	21
3. Activreste.										
Postverwaltung	18,781	3	17,179	15	19,271	1	55,231	19	18,410	26
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	62,989	48	223,828	28	99,401	16	386,219	32	128,739	51
	81,770	51	241,007	43	118,672	17	441,450	51	147 150	17
4. Passivreste.										
Postverwaltung	61,829	18	60,175	40	54,156	22	176,161	20	58,720	27
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	34,766	33	26,444	1	14,113	12	75,323	46	25,107	55
	96,595	51	86,619	41	68,269	34	251,485	6	83,828	21

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth.**

Bei der Berathung des Budgets Großh. Finanzministeriums wurde auf Veranlassung Großh. Regierungs-Commission der Voranschlag für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zur besondern Beschlußfassung ausgesetzt, weil eine neue Aufstellung desselben auf den Grund des Rechnungsschlusses am 31. Dez. 1851 stattfinden werde. Die neue Berechnung ist nun der hohen Kammer mitgetheilt worden und Ihre Commission hat die Ehre hierüber den Bericht in Folgendem zu erstatten:

	VIII. Allgemeine Cassenverwaltung. Passivzinse.		Finanzministerium. Eigentlicher Staatsaufwand. Tit. VIII. Schuldentilgung.													
			§. 20. Renten nach Abzug der Activ-Zinsen.		§. 21. Tilgungsfond.		§. 22. Besoldungen der Beamten.		§. 23. Gehalte der Angestellten.		§. 24. Büreauaufwand.		§. 25. Verschiedene Ausgaben.		Summe für die Schuldentilgung.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Das ursprüngl. Budget hat gefordert .	120,000	120,000	513,626	492,114	686,712	721,047	6300	6300	3000	3000	1100	1100	1000	1000	1,211,738	1,224,561
Nach der neuen Aufstellung werden verlangt	—	—	776,087	799,067	517,704	539,375	6300	6300	3000	3000	1100	1100	1000	1000	1,305,191	1,349,842
Es werden mehr	—	—	262,461	306,953	—	—									93,453	125,281
weniger	120,000	120,000			169,008	181,672										
gefordert.																
Nach Abzug der für Passivzinsen weniger verlangten															120,000	120,000
beträgt die neue Vorlage weniger															26,547	
mehr																5,281

Die Amortisationskasse hat den Bedarf der Generalstaatskasse zu decken, und damit fallen die für die allgemeine Cassenverwaltung im ursprünglichen Budget geforderten 120,000 fl. für Passivzinsen hin-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weg. Es erhöht sich dagegen auch der Betrag, welcher für Bezahlung der Zinsen der Amortisationskasse erforderlich ist.

Wir werden hierauf bei der Schuldentilgung zurückkommen.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinse.

Nach der neuen Aufstellung werden für 1852 . . . 776,087 fl.
1853 . . . 799,067 fl.

verlangt.

Nach der Rechnung sind im Jahr 1849 . . . 511,096 fl.
1850 . . . 416,356 fl.

wirklich aufgewendet worden.

Die Erhöhung des Budgetsatzes für die Rentenzahlung hat ihren Grund in der für die vorliegende Budgetperiode bevorstehenden Vermehrung der Staatsschuld.

Unter den unverzinslichen Schuldposten im Betrage von 15,055,376 fl. sind im Voranschlag der Amortisationskasse O.Z. 27 im Contocorrentbuch . . . . . 130,000 fl.
28. Beitrag für die Zehntablösung . . . . . 2,167,757 „
29. Dotationsreserve für 3½ Prozent Zins davon . . . 544,068 „
zusammen . . . 2,841,825 fl.

eingetragen. Diese werden wenigstens zum größern Theil in den Jahren 1852 und 1853 zur Bezahlung kommen und es müssen dafür die erforderlichen Gelder verzinst werden.

In der Regierungsvorlage ist der Zinsbedarf aus 1,000,000 fl. à 4 Prozent von einem halben Jahr
für 1852 mit . . . 20,000 fl.
1853 „ . . . 40,000 „

in Berechnung gekommen.

Im Jahr 1850 und 1851 ist jährlich mehr als eine Million als Beitrag für die Zehntablösung flüssig geworden, wir haben daher bei der obigen Berechnung des Zinsenbedarfs nichts zu erinnern.

Als neu hinzukommende Schulden, für deren Verzinsung die Mittel gefordert werden, sind angegeben:

1. Für die Ergänzung des Betriebsfonds der Staatsverwaltung . . . . . 2,237,454 fl. 36 kr.
2. Für Deckung der Restschuld an die Krone Preußen, für die im Jahr 1849 geleistete militärische Hilfe . . . . . 41,895 „ 13 „
3. Deckung der außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1852 und 1853 . . 1,877,940 „ 50 „
zusammen . . . . 4,157,290 fl. 39 kr.

Die Großh. Regierung hat hieraus für jedes der Jahre 1852 und 1853, den Zins mit 166,291 fl. 38 kr. in das Budget aufgenommen.

Die für den Betriebsfond und für die Krone Preußen aufgenommenen Beträge, werden sich nach den Kammerbeschlüssen nicht ändern, beim außerordentlichen Budget haben sich nach den Beschlüssen der II. Kammer einige Abänderungen ergeben und weitere Aenderungen werden hinzutreten, wenn die bei dem Budget für das Großh. Kriegsministerium gestellten Commissionsanträge von der Kammer zu ihren Beschlüssen erhoben werden.

Obgleich die Mittel für die nach dem außerordentlichen Budget zu bestreitenden Ausgaben nicht auf einmal, sondern nach dem Vorschreiten der verschiedenen Arbeiten zur Verwendung kommen werden, so sind die dazu nöthigen Gelder nach der Angabe der Großh. Regierungskommission schon jetzt parat zu halten, weil diese nicht nach Bedarf aufgenommen werden können, sondern aus den bei der Amortisationskasse angelegt werdenden Kapitalien, wofür die Zinsen auch ganz in Einnahme stehen, geschöpft werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir wollen dieses Verfahren nicht beanstanden, weil der Amortisationskasse ohnehin nur derjenige Betrag verbleibt, welchen sie für die Zinsen wirklich bedarf und von ihr dasjenige, was sie nach dem Voranschlag mehr erhält, an die Generalstaatskasse seiner Zeit wieder rückersetzt wird.

Beim Voranschlag der Activzinse, welche für die Jahre 1852 und 1853 zu jährlichen 241,667 fl. 28 kr. berechnet und am Passivstand abgezogen worden sind haben wir nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach:

für §. 20. Renten nach Abzug der Activzinsen die Forderung der Regierung
für 1852 mit . . . 776,087 fl.
für 1853 mit . . . 799,067 fl.

zu genehmigen und der Großh. Regierung bei Aufstellung des Finanzgesetzes die Berichtigung der Berechnung vorzubehalten, welche nach den Beschlüssen der II. Kammer bei den im außerordentlichen Budget vorkommenden Ausgaben nothwendig werden wird.

§. 21. Tilgungsfond.

Für diesen werden nach der neuen Aufstellung im Jahr 1852 — 517,704 fl. und im Jahr 1853 — 539,375 fl. verlangt.

Dem Voranschlag liegt eine von dem bisherigen Verfahren abweichende Berechnung zu Grund. Seit 1820 ist der Tilgungsfond, welcher ursprünglich in einem halben Procent der ganzen Staatsschuld bestanden hat, jährlich um je fünf Prozent eines Betrags vom Vorjahr erhöht und für neue Schulden mit einem halben Prozent dieser Letztern ausgestattet worden.

Diese Berechnungsweise mußte den Tilgungsfond sehr steigern. Es ist derselbe von 1821 bis 1851 von 90,000 fl. auf 641,326 fl. herangewachsen.

Die Großh. Regierung hält ein so beträchtliches, das rechte Maaß übersteigende Wachsen des Tilgungsfondes nicht für angemessen. In der neuen Vorlage wurde daher der Tilgungsfond anderst gebildet, nämlich:

1. aus einem feststehenden Theil, welcher eine Dotation von 500,000 fl. erhält und
2. aus einem wandelbaren, welcher für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen, oder für die künftig zugehenden Schulden nach der seit 1820 beobachteten Regel mit einem halben Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesetzt und von Jahr zu Jahr um fünf Prozent vermehrt wird.

Stellen wir uns zunächst die Frage, ob der feststehende Tilgungsfond von 500,000 fl. für die vor dem 1. Januar 1851 noch bestandenen Schulden genüge, so kommen wir zu folgendem Ergebniß:

Die Staatsschuld hat am Schlusse des Jahres 1851, nach Abzug der aus dem Domanialgrundstock zur Schuldentilgung verwendeten 12,000,000 fl. noch betragen	22,760,611 fl.	34 kr.
die Activen	6,476,295 fl.	49 kr.
Es bleibt ein wirklicher Passivstand	16,284,315 fl.	45 kr.
darunter sind an Schulden, welche seit 1. Januar 1851 zugiengen, begriffen . . .	3,540,758 fl.	6 kr.
und es verbleiben noch	12,743,557 fl.	39 kr.

welche aus dem feststehenden Tilgungsfond in 25—26 Jahren getilgt werden könnten.

Unter den Staatsschulden sind aber begriffen:

1) Lehenkapitalschulden, welche nicht heimbezahlt werden können . .	912,670 fl.
2) Dienstkautionen	525,176 fl.
3) Militäreinstandskapitalien	703,305 fl.
4) Gesetzlich hinterlegte Gelder	158,607 fl.
zusammen . . .	2,299,751 fl.

Die Anlage dieser Gelder, Pos. 2—4 bei der Amortisationskasse beruht auf gesetzlichen Bestimmungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Werden auch einzelne Beträge zurückgezogen, so werden andere wieder hinterlegt. Diese nehmen eher zu, als ab, insbesondere die Militäreinstandsgelder, welche vor dem Jahre 1849 mehr als 1,100,000 fl. betragen haben und erst durch die während einer kurzen Zeit aufgehoben gewesenen Stellvertretung und in der Revolution von 1849 sich so vermindert haben.

Die Größe der nicht heimzahlbaren Passiven wird sich immer auf 2,300,000 fl. bis 2,500,000 fl. belaufen, so daß der noch übrige Theil der Staatsschuld aus dem feststehenden Tilgungsfond von 500,000 fl. füglich in 20 Jahren getilgt werden könnte, wenn eine gänzliche Abtragung nöthig sein sollte. Zu diesem feststehenden Tilgungsfond kommt aber noch der wandelbare, bestehend aus einem halben Prozent der seit 1. Januar 1851 hinzukommenden Schulden. Derselbe nimmt jährlich um fünf Prozent zu.

Durch die zweifache Ausstattung des Tilgungsfonds erhält derselbe hinreichende Mittel zu einer geordneten Schuldentilgung. Der Credit des Staats wird hierbei nicht geschwächt. Nach unserem Dafürhalten ist die vorgeschlagene Abänderung in der Berechnung des Tilgungsfonds ganz angemessen und auch beim Hinblick auf die übrigen Ansprüche, welche auf die Mittel der Staatsverwaltung gemacht werden, gerechtfertigt. Es kann nicht im allgemeinen Staatsinteresse liegen, dem Tilgungsfond auf Kosten der Gegenwart eine unverhältnißmäßig große Summe zuzuwenden. Auch werden unsere Nachkommen es nicht unbillig finden, wenn ein Theil der Staatsschuld auf sie übergeht, da diese Schuld ihrer Entstehung nach mit einem großen Betrag — mehr als 13 Millionen — auf die Beförderung der Ablösung von Zehnten, Frohnden und sonstigen steuerähnlichen alten Abgaben kommt. Die mit dieser Ablösung verbundenen Vortheile werden unsere Nachkommen in einem viel höhern Grade ernten, als wir.

Der wandelbare Tilgungsfond ist für 1852 zu 17,703 fl. 47 kr., für 1853 zu 39,375 fl. 25 kr. berechnet worden.

Wir beantragen die für den Tilgungsfond geforderten Beträge

für 1852 mit . . . 517,704 fl.
1853 „ . . . 539,375 „

zu genehmigen und auch hier der Großh. Regierung wegen der Abänderung des außerordentlichen Budgets die Berichtigung der Berechnung bei Aufstellung des Finanzgesetzes vorzubehalten.

§. 22. Für Besoldungen der Beamten

enthält das Budget für 1852 und 1853 jährlich . . . . . 6,300 fl.
der Effectivetat beträgt zwar nur . . . . . 5,900 fl.
gleichwohl beantragen wir die ganze Forderung mit 6,300 fl. zu genehmigen.

§. 23. Gehalte der Angestellten . . . . . 3,000 fl. jährlich.
§. 24. Bureauaufwand . . . . . 1,100 fl. „
§. 25. Verschiedene Ausgaben . . . . . 1,000 fl. „

Diese Beträge stimmen mit den Sätzen des vorigen Budgets überein und wir beantragen deren Genehmigung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg